P 10.2.3 A-Z.für Praktikanten

- 3. A-Z für Praktikanten

Liebe/r Praktikant/in,
herzlich Willkommen in unserer Kita Regenbogen.
Wir wünschen eine erfolgreiche und erfahrungsreiche Zeit bei uns.

Infos vor dem ersten Arbeitstag bei uns:

A		HDZ/Datum
	Ausbildung Der Ausbildungs- und Rahmenplan für das Praktikum findet Anwendung.	
	Arbeitsschutz Es gelten Unfallverhütungsvorschriften, Schweigepflicht, Jugendarbeitsschutz – und Mutterschutzgesetz.	
	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Wird am Tag der Ausstellung in der Einrichtung vorgelegt bzw. informiert.	
	Arbeitszeit / Arbeitszeitnachweis Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Arbeitszeiten sind dem Dienstplan zu entnehmen (siehe auch Urlaub/Überstunden).	
B		
	Betreuung Es gibt verschiedene Betreuungsmodelle zwischen 7 – 8 – 9 Stunden sowie Plätze für Kinder unter 2 Jahren.	
	Beobachtung Wir nutzen die Beobachtung zur Reflexion und Verbesserung weiterer Planungen. Durch Beobachtung erhält der Praktikant Einblick in die Arbeit, lernt Kinder, Gruppe, Einrichtung kennen, erhält Informationen, die er für die Arbeit braucht. Gerade in der Anfangsphase ist das Beobachten besonders wichtig.	
	Bildung Wir erfüllen den von Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag auf der Grundlage des rheinlandpfälzischen Kindertagesstättengesetzes KiTaG. (BEP Hessen)	
C		
	Chancen: Wir bieten ein offenes Ohr für Fragen und eine kompetente Praxisanleitung; Raum zum Sammeln von Erfahrungen und Hilfestellung bei Problemen im Kita-Alltag.	
	Checklisten gibt es z.B. für Wald- oder Naturtag, u.a.	
D		
	Dauer des Praktikums lt. Vertrag bzw. Vereinbarung	
	Distanz Distanz und Nähe zu den Kindern/Eltern sollte ausgewogen sein: — mit den Kindern eine Beziehung aufzubauen und zu pflegen — Stärken und Fähigkeiten der Kinder zu fördern — Kinder zu beobachten, ihre Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und darauf aufbauend Angebote und Impulse zu entwickeln	

	— mit Eltern eine Erziehungspartnerschaft zu pflegen und im Team zu arbeiten.	
E		
	Eltern Alle Eltern der Einrichtung genießen den gleichen Respekt. Entsprechend höflicher Umgang mit den Eltern wird vorausgesetzt.	
	Eigentum Der Praktikant haftet selbst für seine privaten Gegenstände in der Einrichtung.	
	Eingangstür: Bitte die Eingangstür nur für bekannte Personen öffnen.	
	Erste Hilfe Der Praktikant ist im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Ersten Hilfe verpflichtet.	
	Einstellungsuntersuchung Wird seitens Träger gewünscht und veranlasst. Der Praktikant wird dafür freigestellt.	
F		
	Führungszeugnis Ist vom Praktikanten zu beantragen und an den Träger weiterzuleiten.	
	Flexibilität Wird erwartet z.B. Einsatz, Gruppenwechsel, Dienstplan,etc.	
	Fortbildung Wird im Rahmen der Möglichkeiten gewährt	
	Fehlerkultur Ein Fehler ist NIEMALS ein Fehler – ist IMMER eine Lektion	
G		
	Gruppentagebuch Ist gewissenhaft und sorgfältig zu führen (Anwesenheitsliste)	
	Gesprächsführung Wir unterscheiden Tür- und Angelgespräche, Team-, Eltern- oder Kritikgespräche und wenden unterschiedliche Gesprächstechniken an.	
	Geburtstage von Kindern und Kollegen werden nach Möglichkeit gefeiert.	
H		
	Hygienemaßnahmen Da eine Tageseinrichtung besonderen hygienischen Auflagen unterliegt, ist es wichtig, dass Kleidung, Hände, Haare und Schuhe sauber sind. Die Individualität des Praktikanten soll dadurch nicht eingeschränkt werden, denn durch die Vielfalt der Andersartigkeiten erweitert sich das Erfahrungsfeld der Kinder. Hygienevorgaben der Einrichtung sind im Hygieneplan aufgestellt und zu berücksichtigen.	
	Handy Das Smartphone ist während der Arbeitszeit stumm zu schalten und nur nach Absprache zu nutzen. Im Notfall kann der Praktikant in der Kita angerufen werden.	

P 10.2.3 A-Z.für Praktikanten

	Hauswirtschaft Der hauswirtschaftlich pflegerische Bereich gehört zu den Pflichten eines Praktikanten. Kinder können in diese Arbeiten u. U. mit einbezogen werden. Diese Aufgaben sollte der Praktikant möglichst schnell selbstständig und unaufgefordert durchführen können.	
I		
	Informationsaustausch & Gesprächsnotiz Informationen an die Eltern können nur nach Absprache oder auf Anweisung der Praxisanleitung weitergegeben werden. Für Informationen besteht eine „Holpflicht“ in dem Gesprächsnotizen gelesen werden, die von allen Mitarbeitern der Einrichtung angelegt werden.	
	Intimsphäre der Kinder Wir bitten achtsam zum Wohl des Kindes mit Körperkontakt umzugehen, z.B. kein Kind hochzunehmen, ohne seine Erlaubnis oder vorherige Ankündigung, Grenzsignale des Kindes zu sehen (Nein!) und keinem Kind Küsschen zu geben oder sich küssen zu lassen,	
J		
	Jugendarbeitsschutzgesetz Ist zu berücksichtigen	
K		
	Krankheit Eine Erkrankung ist unverzüglich der Praxisstelle mitzuteilen. Ein ärztliches Attest ist ab dem 1. Tag der Krankheit der Einrichtung vorzulegen. Krankheitsbedingte Abwesenheit in der Schule ist ebenfalls mitzuteilen.	
	Konflikte / Konfliktfähigkeit / Kritikfähigkeit Wenn etwas unklar ist, sollte der Praktikant unbedingt nachfragen. Er sollte lernen mitzuteilen, was ihm gefällt und was nicht. Kritik soll immer in sachlicher und höflicher Form erfolgen. Dies ist für ein positives Betriebsklima und eine fruchtbare pädagogische Arbeit eine wichtige Voraussetzung.	
	Kleidung Wir bitten dem Arbeitsbereich angepasste Kleidung tragen (z.B. beim Waldangebot, Backen und Kochen, Turnen, arbeitspraktisch und nicht zu freizügig; Verzicht auch auf das Tragen von Schuhen mit hohem Absatz oder Flipflops (Unfallgefahr).	
L		
	Leitbild der Einrichtung (siehe Konzeption)	
	Lieferanten Die Annahme / Zustellung von Lieferungen sind nur durch Mitarbeiter zu tätigen.	
M		
	Mutterschutz Eine Schwangerschaft ist unverzüglich zu melden, damit der Mutterschutz gewährleistet werden kann.	
	Medien (Internetnutzung) Medien stehen innerhalb des Arbeitsfeldes zur Verfügung.	
	Medikamentenvergabe Ist je nach Einrichtung geregelt (Anweisung Mitarbeiterhandbuch)	
	Materialzugang Innerhalb der Einrichtung wird gewährleistet, mit der Bitte um Sorgfalt.	
N		

P 10.2.3 A-Z.für Praktikanten

	Notfallplan Es gibt einen Notfallplan und eine Einweisung dazu zu Beginn des Praktikums.	
O		
	Öffentlichkeitsarbeit Gehört zum Arbeitsfeld. Das Bild der Einrichtung ist in der Öffentlichkeit angemessen zu vertreten.	
	Organigramm (siehe Anlage) Darin ist Struktur der Vorgesetzten, Ansprechpartner etc. aufgezeichnet. In der Regel werden Anleitungsaufgaben auf die Gruppenleitung übertragen. Sie hat damit neben der Leitung direkte Weisungsbefugnis gegenüber Praktikanten. Über Zuständigkeiten der Leitung und Praxisanleitung sollte mit dem Praktikanten frühzeitig gesprochen werden.	
	Ordnung Es ist eine ordnungsgemäße Handhabung und Pflege des Mobiliars, Spielmaterials etc. erforderlich.	
P		
	Pädagogische Begleitung (bei Angeboten) Die Praxisanleitung bietet in allen Bereichen ihre Unterstützung.	
	Pflegerische Maßnahmen Setzen Einfühlungsvermögen voraus, sollen Anleitung u. Intimsphäre berücksichtigen.	
	Planung Ist wichtige Voraussetzung	
	Personalschlüssel Richtet sich nach den Vorgaben des Jugendamtes	
	Probezeit Ist im Vertrag festgelegt.	
	Pünktlichkeit Damit der Betrieb läuft, ist Pünktlichkeit eine wichtige Voraussetzung.	
R		
	Regeln für den pädagogischen Alltag Es gibt bestimmte Regeln und Absprachen zwischen Kindern und Erziehern. Der Praktikant macht sich mit diesen Regeln bekannt, hält diese ein und achtet auf die Einhaltung durch die Kinder.	
	Reflexion Beschränkt sich nicht nur auf die Anleitungsgespräche, sondern auch auf die Selbstreflektion des Praktikanten.	
S		
	Schweigepflicht — Ist einzuhalten — Schweigepflichtentbindung wird benötigt, bevor Auskunft erteilt wird.	
	Schutzauftrag ➢ Siehe KJHG § 8 a (Kindesschutz)	
	Sicherheit Anweisungen der Sicherheitsbeauftragten sind Folge zu leisten, Mängel und Sicherheitslücken zu melden oder in eine Mängelliste einzutragen.	

	Steckbrief In Form eines Steckbriefes informiert der Praktikant die Eltern. So können diese den Namen etc. zuordnen, wenn die Kinder zu Hause aus der Einrichtung erzählen.	
T		
	Teamarbeit Ist die grundlegende Voraussetzung für gelingende pädagogische Arbeit. Teamkultur wird gepflegt durch gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Ausflug, Essen, Weihnachtsfeier.	
	Träger der Einrichtung ist ein Zweckverband und sollte bekannt sein.	
	Telefonliste Kenntnisse über Notrufnummern, Telefonverzeichnis	
	Termine Grundsätzliche Absprache	
U		
	UKRLP (Unfallkasse Rheinland-Pfalz) Diese ist zuständig für die gesetzliche Unfallversicherung.	
	Urlaub Der Urlaubsanspruch ist tariflich geregelt. In der Regel beträgt er 28-30 Tage. Die Urlaubstage werden in Absprache mit Praxisanleitung/Leitung gewährt. Überstunden werden zeitnah abgebaut.	
	Unfall Generell sind Praktikanten unfallversichert. Dies bezieht sich auf Arbeitszeit und Arbeitsweg, sofern es sich um den direkten Weg handelt.	
V		
	Vereinbarungen (mündliche Absprachen) Sind einzuhalten.	
	Vertretung Kann erforderlich werden, z.B. Einsatz in einer anderen Gruppe	
	Vorbereitungszeit / Verfügungszeit Im Rahmen des Praktikums müssen von der Schule gestellte Aufgaben oder Aufgaben die mit der Praxisanleitung abgesprochen wurden, durchgeführt werden. Da der Praktikant Unterstützung durch die Praxisstelle erhält, wird von diesem eine gute Vorbereitung erwartet.	
	Vorbild/Vorbildfunktion Der Praktikant ist für die Kinder ein Erwachsener, also ein Vorbild, dessen Verhalten das Kind genau beobachtet und nachzuahmen versucht (Sprache, Mimik, Gestik).	
	Verantwortung Im Laufe des Praktikums sollte der Praktikant immer mehr Verantwortung übernehmen. Dabei kann sich der Praktikant zunächst durchaus an den eigenen Neigungen und Interessen orientieren. Die Verantwortungsbereiche sollten während des Praktikums wechseln.	
W		
	Waldtage/Naturtage Gehören zum Arbeitsfeld und bedürfen gewissenhafter Durchführung.	

	Wochenendeinsatz Ist möglich (Tag der offenen Tür, Fest, Basar…)	
	Wünsche Wir wünschen uns — einen respektvollen Umgang mit Eltern und Kindern — Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und angemessen darauf einzugehen, — sich am Alltag bzw. bei anfallenden Aufgaben zu beteiligen — sich mit unseren Regeln vertraut zu machen — Pünktlichkeit, Respekt und Achtsamkeit.	
X/Y	Aufklärungsarbeit: Fragen der Kinder im Bereich der Aufklärungsarbeit beantworten bitte ausschließlich die Erzieher.	
Z		
	Zeugnis Nach Abschluss des Praktikums besteht ein Anspruch auf ein Zeugnis (Beurteilung).	
	Zuverlässigkeit Von dem Praktikant erwarten wir Zuverlässigkeit. Dies betrifft das Erscheinen am Arbeitsplatz (bei Verspätungen bitten wir um direkten telefonischen Bescheid am Arbeitsplatz bzw. in der Schule). Zuverlässigkeit gilt auch für die übernommene Aufgaben.	
	Zusammenarbeit: Eine gute Zusammenarbeit in der Tageseinrichtung ist von großer Bedeutung. Absprachen müssen getroffen und eingehalten werden. Zusammenarbeit erfolgt mit - Team - Eltern - Therapeuten - Schulen - Öffentlichen Einrichtungen - …	